

Gebührensatzung

vom _____ zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666/SGV.NW.2023), in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW.610) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 01. Januar 1999 in der derzeit geltenden Fassung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen, hat der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

(1) Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen gemäß § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen in der z.Zt. gültigen Fassung richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter für Restmüll. Sie beträgt einschließlich der besonderen Abfahren und Sammlungen:

a) für ein 80 l-Gefäß für Restmüll	137,00 €
b) für ein 120 l-Gefäß für Restmüll	193,00 €
c) für ein 240 l-Gefäß für Restmüll	363,00 €
d) für einen 1,1 m ³ -Container für Restmüll bei 14-tägiger Leerung mit Gestellung	3.127,00 €
e) für einen 1,1 m ³ -Container für Restmüll bei monatlicher Leerung mit Gestellung	1.576,00 €
f) für einen 1,1 m ³ -Container für Restmüll bei 14-tägiger Leerung ohne Gestellung	3.102,00 €
g) für einen 1,1 m ³ -Container für Restmüll bei monatlicher Leerung ohne Gestellung	1.551,00 €
h) Für jedes zusätzliche 120 l-Papiergefäß	36,00 €
Für jedes zusätzliche 240 l-Papiergefäß	38,00 €
i) Für jedes zusätzliche 120 l-Biogefäß	94,00 €
Für jedes zusätzliche 240 l-Biogefäß	139,00 €
j) Für eine 80 l-Familientonne	24,00 €
Für eine 120 l-Familientonne	36,00 €
Für eine 240 l-Familientonne	69,00 €
k) Je Gefäßumtausch (80 l bis 240 l)	14,00 €
Je Gefäßumtausch (1,1 m ³)	29,00 €

(2) Für Eigenkompostierer, die auf Antrag vom Anschluss an die Biotonne befreit wurden, verringert sich die zu entrichtende Gebühr der Buchstaben a) – e) um einen Betrag von 40,00 €.

§ 2 Abfallsack

Die Gebühr für die Abfuhr von Abfall in Abfallsäcken (§ 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung) ist durch den Kaufpreis abgegolten. Die Abfallsäcke können bei der Stadt Lüdinghausen, bei dem von der Stadt mit der Abfuhr beauftragten Unternehmen und im örtlichen Handel zum Preis von 3,00 €/Stück (Gartenabfall/Rasenschnitt 2,00 €/Stück nur bei der Stadt Lüdinghausen) käuflich erworben werden.

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des auf den Anschluss folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter schriftlich abgemeldet oder eingezogen wird.
- (2) Falls die Gebührenpflicht im Laufe eines Rechnungsjahres beginnt, beträgt sie für jeden angefangenen Monat 1/12 der vorstehenden Gebühr.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig für ein Grundstück das dem Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen in der z.Zt. gültigen Fassung unterliegt ist
 1. der/die Grundstückseigentümer/in, bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der/die Erbbauberechtigte,
 2. der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist.
- (2) Mehrere Eigentümer/innen haften als Gesamtschuldner/innen. Die ihnen nach § 22 Gleichgestellten haften nur auf den für sie entfallenden Anteil der Gebührenschuld.
- (3) Beim Wechsel in der Person des/der Eigentümers/Eigentümerin geht die Gebührenpflicht mit dem Beginn des auf den Eigentümerwechsel folgenden Monats auf den/die neue/n Eigentümer/in über. Wenn der/die bisherige Eigentümer/in die rechtzeitige Mitteilung schuldhaft versäumt hat, so haftet er/sie für die Abfallgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem/der Eigentümer/in.
- (4) Die Abfallgebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 5 Behälterausstattung

- (1) Die Abfallentsorgungsgebühr nach § 1 dieser Satzung beinhaltet folgende Regelausstattung:
 - a. Eigenkompostierer (§ 8 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung)
 - 1 Abfallbehälter für Restmüll
 - 1 Abfallbehälter für Altpapier
 - b. Übrige
 - 1 Abfallbehälter für Restmüll
 - 1 Abfallbehälter für Bioabfall
 - 1 Abfallbehälter für Altpapier

c. Containernutzung

- 1 Abfallgroßbehälter für Restmüll
- bis zu 9 Abfallbehälter für Bioabfall
- bis zu 9 Abfallbehälter für Altpapier

(2) Bei Abfallentsorgungsgemeinschaften (§ 10 der Abfallentsorgungssatzung) gilt die Regelausstattung nach Abs. 1 für die jeweilige Abfallentsorgungsgemeinschaft.

§ 6
Fälligkeit

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig. Sie können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden. Erfolgt die Anforderung zusammen mit der Grundsteuer, so gilt deren Fälligkeit (§ 28 Grundsteuergesetz).

§ 7
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdinghausen, den

(Bürgermeister)

Kalkulation der Abfallgebühren 2013

	Kosten/Erlöse	Kosten
1. Gefäßvolumen		
(die Prognose der Gefäßzahlen wird vom Fachbereich 2/Steuern mitgeteilt)		
a) Restmüll		
aa) Restmüll mit Gestellung		
	2 151 Gefäße à 80 l = 172 080 l x 13 Abfuhrn =	2.237.040 l
	2 821 Gefäße à 120 l = 338 520 l x 13 Abfuhrn =	4.400.780 l
	1 551 Gefäße à 240 l = 372 240 l x 13 Abfuhrn =	4.839.120 l
14-tägig	30 Gefäße à 1.100 l = 33 000 l x 26 Abfuhrn =	858.000 l
monatlich	8 Gefäße à 1.100 l = 8.800 l x 13 Abfuhrn =	114.400 l
	<u>6.561 Gefäße</u>	<u>12.449.320 l</u>
ab) Restmüll ohne Gestellung		
14-tägig	11 Gefäße à 1.100 l = 12 100 l x 26 Abfuhrn =	314.600 l
monatlich	0 Gefäße à 1.100 l = 0 l x 13 Abfuhrn =	0 l
	<u>11 Gefäße</u>	<u>314.600 l</u>
ac) Familientonne		
	12 Gefäße à 80 l = 960 l x 13 Abfuhrn =	12.480 l
	26 Gefäße à 120 l = 3.120 l x 13 Abfuhrn =	40.560 l
	<u>40 Gefäße à 240 l = 9.600 l x 13 Abfuhrn =</u>	<u>124.800 l</u>
	78 Gefäße	177.840 l
Gefäßvolumen Restmüll Innen- und Außenbereich		12.941.760 l
2. Kosten		
2.1. Unternehmerkosten		
a) Restmüll		
aa) Restmüllgefäße (Sammlung und Gestellung)		
	2 151 60 l-Gefäße x 13,85 € =	29.791 €
	2.821 120 l-Gefäße x 13,85 € =	39.071 €
	1.551 240 l-Gefäße x 14,57 € =	22.598 €
mit Gestellung 14-tägig	30 1.100 l-Gefäße x 281,32 € =	7.840 €
monatlich	8 1.100 l-Gefäße x 145,88 € =	1.165 €
ohne Gestellung 14-tägig	11 1.100 l-Gefäße x 231,47 € =	2.546 €
monatlich	0 1.100 l-Gefäße x 115,81 € =	0 €
Summe Kosten Restmüllgefäße		103.011 €
ab) Familientonne		
	12 80 l-Gefäße x 13,85 € =	166 €
	26 120 l-Gefäße x 13,85 € =	360 €
	40 240 l-Gefäße x 14,57 € =	583 €
Summe Kosten Restmüll Familientonne		1.109 €
ac) Beförderungskosten Restmüll		
	2.131 t x 16,17 € =	34.458 €
b) Biomüll		
ba) Bioabfallgefäße (Sammlung und Gestellung)		
	2.045 120 l-Gefäße x 25,56 € =	52.270 €
	3.188 240 l-Gefäße x 26,28 € =	83.781 €
Summe Kosten Bioabfallgefäße		136.051 €
bb) Bioabfallgefäße Zusatzgefäße (Sammlung und Gestellung)		
	64 120 l-Gefäße x 25,56 € =	1.636 €
	54 240 l-Gefäße x 26,28 € =	1.419 €
Summe Kosten Bioabfälle		3.055 €
bc) Beförderungskosten Biomüll		
	3.543 t x 27,52 € =	97.503 €
Summe Beförderungskosten Biomüll		97.503 €

Kosten/Erlöse				Kosten
bd) Grünabfuhr/ Straßensammlung im Herbst (Innen- und Außenbereich)				
	30 t	Kosten je t	x 104,85 € =	3.140 €
	Kosten der Grünabfuhr			3.146 €
c) Papier				
ca) Papiergefäße (Sammlung und Gesteuerung)				
	651	120 l-Gefäße	x 11,46 € =	7.460 €
	5.880	240 l-Gefäße	x 12,05 € =	70.613 €
cb) Zusatzgefäße				
	17	120 l-Gefäße	x 11,46 € =	195 €
	385	240 l-Gefäße	x 12,05 € =	4.639 €
	Summe Kosten Papiergefäße			82.907 €
cc) Beförderungskosten Papier				
	1.444 t		x 8,82 € =	12.736 €
d) Wertstoffhof				
	Grundkosten für Betrieb			59.341 €
	Containerbewirtschaftung			72.200 €
	Summe Kosten Wertstoffhof			131.541 €
e) Bauhofleistungen/Straßenpapierkörbe				
581103/581110/581109	Wilde Müllkippe/Leerung Straßenpapierkörbe Fußgängerzone/Häckslereinsatz			57.400 €
	Leerung von Straßenpapierkörben an Wochenenden/Remondis			5.641 €
	Summe Kosten			63.041,00 €
f) Sonstige Unternehmernkosten				
	Gefäßbewirtsch. bis 240 l	300 Stck.	x 14,24 € =	4.272 €
	Containerbewirtschaftung	1 Stck.	x 28,49 € =	28 €
				4.300 €
g) Schadstoffmobil Standzeit				
			x 260,00 € =	16.380 €
h) Umweltaktion				750 €
i) Weihnachtsbäume				1.200 €
	Summe sonstige Unternehmernkosten			1.950 €
j) Altlastenkontrolle Deponie Seppenrade				
	alle 3 Jahre werden Wasserproben entnommen und untersucht			1.000 €

Kosten/Erlöse		Kosten
2.2. Entsorgungsgebühren und Verwertungskosten		
a) Restmüll		
Der Kreis Coesfeld erhebt für die Entsorgung eine Grund- und eine Zusatzgebühr		
Die Grundgebühr beträgt für das Jahr 2012:		
80 l-Gefäße	2 163 x 18,40 € =	39 799 €
120 l-Gefäße	2 847 x 20,25 € =	57 652 €
240 l-Gefäße	1 591 x 36,80 € =	58 549 €
1,1 m ³ -Container	38 x 184,00 € =	6 992 €
		162.992 €
<u>Zusatzgebühr:</u>		
Maßstab für die Zusatzgebühr ist das Gewicht der abzuleitenden Mengen		
Restmüll	2 131 t x 147,00 €/t =	313 257 €
b) Bioabfall	3 543 t x 80,00 €/t =	283 440 €
c) Grünabfuhr inkl. Weihnachtsbäume	590 t x 80,00 €/t =	47 200 €
d) Papier	1 444 t x 13,00 € =	18 772 €
e) Altholz	438 t x 6,00 € =	2 628 €
f) Sperrmüll	369 t x 147,00 € =	54 243 €
g) E-Schrott	179 t x 99,00 € =	17 721 €
h) Altmetall	69 t x 105,00 € =	7 245 €
i) Schadstoffe	20 t x 200,00 € =	4 000 €
Summe		748.506 €
j) Sonstiges		2.000 €
Anschaffung Abfallsäcke		
2.3. Personal- und Sachkosten		
Personalkosten einschl. Abfallberatung		93 182 €
Verwaltungsgemeinkosten		1 450 €
Sachkosten		5 820 €
Erstellung Abfallbroschüre		7 150 €
EDV-Kosten		24 292 €
Summe Personal- und Sachkosten		101.894 €
3. Summe der ansatzfähigen Kosten		1.703.280 €
4. Erlöse/Erträge		
442195 Verkaufserlöse		3 780 €
446106 Erstattung Personalkosten öRV		3 400 €
456504 Erlöse Verwertung		176 598,86 €
481999 Erträge aus internen LV		6 000 €
		-189.759 €
Zwischensumme (Ziffer 3 abzgl. Ziffer 4)		1.513.521 €
5. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen		
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus 2011	1 400,52 €	-1.400,52 €

Kosten/Erlöse		Kosten
6. Gebührennachlass für Eigenkompostierer		
Dieser Nachlass wird den Eigenkompostierern gewährt.		
Summe	rd. 1.255 Fälle x 40,00 € =	50.200 €
		50.200 €
7. Grundgebühr		
Je Restmüllgefäß wird eine Grundgebühr (30 %) erhoben		
	6.572 Gefäße x 24,00 € =	-157.728 €
8. Linear umzulegende Kosten		
		1.404.592 €
Gefäßvolumen Restmüllgefäße		
		12.941.780,00
9. Abfallgebühr je Liter und Abfuhr		
		0,1085 €/l

2012
1.385.117 €
13.515.320,00
0,1026 €/l

10. Gefäßgebühren

				Zusatzbetrag	Grundbetrag	Gebühr 2013	Gebühr 2012	Anderung in €	
Gefäße	80 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	112,84 €	24,00 €	136,84 €	137,00 €	132,00 €	5,00 €
	120 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	169,26 €	24,00 €	193,26 €	193,00 €	185,00 €	8,00 €
	240 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	338,52 €	24,00 €	362,52 €	363,00 €	342,00 €	21,00 €
Eigenkompostierer:									
	80 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	112,84 €	24,00 €	96,84 €	97,00 €	92,00 €	5,00 €
	120 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	169,26 €	24,00 €	153,26 €	153,00 €	145,00 €	8,00 €
	240 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	338,52 €	24,00 €	322,52 €	323,00 €	302,00 €	21,00 €
Container									
mit Gestellung	1 100 l	x	0,1085 €/l x 13 Abfuhren =	1.551,55 €	24,00 €	1.575,55 €	1.576,00 €	1.471,00 €	105,00 €
	1 100 l	x	0,1085 €/l x 26 Abfuhren =	3.103,10 €	24,00 €	3.127,10 €	3.127,00 €	2.918,00 €	211,00 €
Familientonnen:									
	80 l		24,31 €			24,30 €	24,00 €	25,00 €	-1,00 €
	120 l		35,54 €			35,50 €	35,00 €	36,00 €	-1,00 €
	240 l		69,23 €			69,20 €	69,00 €	70,00 €	-1,00 €
Zusatzgefäße									
Biotonne	120 l		93,89 €			93,90 €	94,00 €	105,00 €	-11,00 €
Biotonne	240 l		139,84 €			139,90 €	139,00 €	157,00 €	-18,00 €
Papiertonne	120 l		36,43 €			36,40 €	36,00 €	40,00 €	-4,00 €
Papiertonne	240 l		37,89 €			38,00 €	38,00 €	41,00 €	-3,00 €
Umlauschgebühren									
80 l bis 240 l					14,24 €	14,20 €	14,00 €	14,00 €	0,20 €
Container					28,49 €	28,50 €	29,00 €	29,00 €	0,00 €
Abfallsack Restmüll					2,65 €	2,70 €	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Abfallsack Grünabfall/Rasenschnitt							2,00 €	2,00 €	0,00 €

nachrichtlich
Container ohne Gestellungskosten
monatlich 1.551,00 €
14 tagig 3.102,00 €